



Christoph Jäger

Praxen in den neuen Bundesländern erhalten 80 Prozent an Fördermitteln

Ab dem 1. Januar 2016 gibt es eine neue Förderrichtlinie, die Zahnarztpraxen in Deutschland nicht rückzahlbare Fördermittel zur Einführung eines Qualitäts- und Hygienemanagementsystems sichert. Zahnarztpraxen in den neuen Bundesländern erhalten für die Einführung der genannten Managementsysteme Fördermittel in Höhe von 80 Prozent der entstehenden Beratungskosten, maximal 3.000 EUR pro System. Eine Förderung „unternehmerischen Know-hows“ können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige „der Freien Berufe“ in Anspruch nehmen. Die Fördermittel können bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

Warum sind die neuen Fördermittel für eine Zahnarztpraxis wichtig?

Alle Praxen müssen sich mit der gesetzlich geforderten Einführung eines Qualitäts- und Hygienemanagements auseinandersetzen. Die Einführung des QM-Systems wird in einer jährlichen zweiprozentigen Stichprobe durch die jeweilige zuständige KZV abgefragt. Hierzu muss die befragte Praxis dann einen entsprechenden Fragebogen ausfüllen.

Die Überprüfung des gesetzlich geforderten Hygienemanagementsystems findet durch Praxisbegehungen behördlicher Institutionen statt. Hier kann ein mangelhaftes oder sogar fehlendes Hygienemanagement für die begangene Praxis erhebliche Folgen mit sich ziehen. Da Praxen kaum über die notwendige Zeit zur Einführung der oben genannten Systeme verfügen, soll diesen das Einkufen externen Know-hows durch die nicht rückführbaren Fördermittel erleichtert werden. Alte Bundesländer erhalten 50 Prozent der Beratungskosten zurück.

Die Randbedingungen zu den Fördermitteln für eine Zahnarztpraxis

Antragsberechtigt ist eine Zahnarztpraxis:

- die rechtlich selbstständig und im Bereich der Freien Berufe tätig ist,
- ihren Sitz und Geschäftstätigkeit oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- weniger als 250 Personen beschäftigt und

- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro hat.

Gefördert werden:

- neu gegründete Praxen (Jungunternehmen) innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung,
- am Markt bestehende Praxen (Bestandsunternehmen) ab dem dritten Jahr der Gründung.

Beratungen für Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart eine max. Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Jungunternehmen (Praxen). Für alle Beratungen gilt, dass sie innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abgewickelt werden müssen.

Warum kann externes Know-how durch eine Beraterin oder einen Berater hilfreich sein?

Oft mangelt es in Zahnarztpraxen an der notwendigen Zeit, sich umfassend und intensiv mit der Einführung und den dann notwendig werdenden Erweiterungen eines Qualitäts- und/oder Hygienemanagements zu beschäftigen. Viele Praxen, die versucht haben, diese Aufgabe neben dem Tagesgeschäft zu lösen, wissen, was gemeint ist. Die unvoreingenommenen Augen eines externen Beraters im zahnärztlichen Gesundheitswesen zeigen eingefahrene Strukturen in einer Zahnarztpraxis auf und weisen in neue Richtungen. Die Experten unterstützen die Praxis und deren Mitarbeiter bei dem Blick über den „Tellerrand“ und beraten hinsichtlich der Einführung oder Anpassung praxisinterner Strukturen. Schlanke und durchdachte Managementsysteme können hier mittels durchdachter Beratungskonzepte eine sinnvolle und schnelle Hilfe darstellen.

Welche Voraussetzungen muss die Beraterin oder der Berater erfüllen?

Das Beratungsunternehmen muss bei der BAFA akkreditiert sein. Hierzu muss das Beratungsunternehmen ein eigenes geübtes QM-System nachweisen und aufrechterhalten. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass das Beratungsunternehmen

mehr als 70 Prozent des erwirtschafteten Umsatzes mit Beratungen erbringt. Nach erfolgreicher Akkreditierung erhält das Unternehmen eine Beraternummer, die bei den Förderanträgen abgefragt wird. Nach einer Beratung muss das Beratungsunternehmen der Praxis einen umfangreichen Beratungsbericht – die Struktur und Inhalte sind vorgegeben – zur Verfügung stellen.

Unser Tipp

Die Qualitäts-Management-Beratung Christoph Jäger ist seit vielen Jahren ein zugelassenes Beratungsunternehmen der BAFA und hilft Zahnarztpraxen bei der Einführung der gesetzlich geforderten Managementsysteme sowie der Beantragung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Praxis. In nur einem Tag kann ein QM-System gemäß den Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses mit einem Erfüllungsgrad von 95 Prozent eingeführt werden. Die verbleibenden fünf Prozent müssen nach der Beratung in der Praxis noch erledigt werden. Für die Etablierung eines Hygienemanagementsystems gemäß den aktuellen RKI-Empfehlungen sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben wird lediglich ein Tag mit allen Mitarbeitern und der Praxisleitung benötigt.

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Infos zum Autor



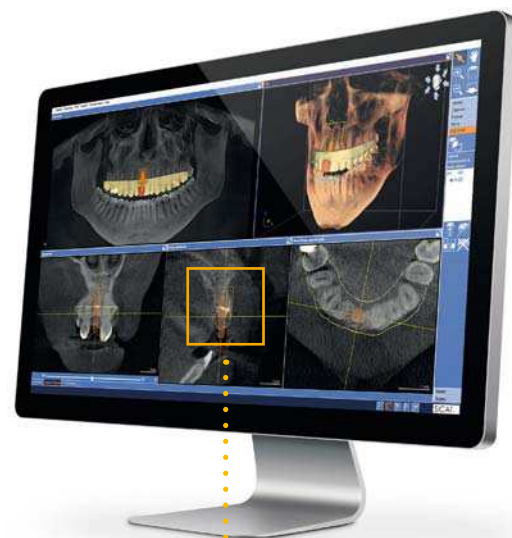


MEIN VORSPRUNG AN SICHERHEIT – JEDER FALL ZÄHLT

Vertrauen bringt Erfolg. Deshalb sichert SICAT Implant Ihren Praxis-Workflow für Diagnose, Planung und Umsetzung implantologischer Therapien ab. Mit intuitiver Software für 3D-Daten aller DVT- und CT-Systeme. Und mit den voll digital gefertigten SICAT **OPTIGUIDE** Bohrschablonen, dem schnellsten und direktesten Weg zur Insertion. Garantierte Genauigkeit erhalten Sie damit zu einem Preis von 190 Euro pauschal für beliebig viele Pilotbohrungen. **MAKE EVERY CASE COUNT.**

Lernen Sie SICAT Implant jetzt kennen – den Workflow des Innovationsführers! Besuchen Sie uns im Netz für weitere Informationen:

WWW.SICAT.DE



SICAT.

a **sirona** company

**Rechnen Sie
besser ab als
Ihre Kollegen?**

Oder schlechter?

NEU

DZR PerformancePro steigert
auch Ihren Praxiserfolg.

Mit PerformancePro finden Sie es raus!

Mit den PerformancePro-Modulen der Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentren haben Sie online alle Abrechnungskennziffern im direkten Benchmark-Vergleich, finden im Erstattungsportal alle relevanten Argumente, erhalten auf Wunsch Unterstützung im deutschlandweiten Abrechnungsnetzwerk und einiges mehr. Wollen auch Sie Ihren Praxiserfolg steigern?

Jetzt online mehr erfahren: www.dzr.de/PerformancePro
oder direkt anrufen: 0711 96000-240